

## Offenes Schreiben an die Herren Sortimenten.

[27952.]

Mich ferner in einen Federkrieg mit der Firma Hofmann & Co. in Berlin einzulassen, und jede ..... ferner zurückzuweisen, wird mir für die Folge nicht mehr in den Sinn kommen, und gebe ich hier mein letztes Wort, da ich mich in einem Circular und in diesem Blatt genugsam ausgesprochen. Diese ehrenwerthe Firma, wie sie sich selber zu nennen beliebt, ist auf meine Beweisführung, daß die Figuren Schulze und Müller aus dem Londoner „Punch“ entnommen, was die Redaction dieses Blattes hier bestätigte, noch heute eine Erwiderung schuldig! Daher benennt sie sich selber aber auch eine ehrenwerthe Firma — — —

Aus Angst und Brotneid, da ihre humoristische Literatur so schal und wiplos, daß sie der meinen nicht die geringste Concurrenz zu bieten vermag, hat dieselbe abermals einen Angriff losgelassen und den Herren Sortimenten etwas vorgelogen. Diesen Angriff weise ich hiermit entschieden in seinen unsauberen Motiven zurück. Ich liefere sowohl in Wort wie Bild, nur Originale, wofür ich bedeutende Summen verwende. Was ferner den Kopf, Titelvignette des Kladderadatsch anbelangt, so ist es mir gelungen, mich nun auch in Besitz des betreffenden Hefes des Anekdotenjähgers zu setzen (1847, 4. Quartal) worin die naturgetreue Abbildung, resp. Nachbildung des Kladderadatsch sich vorfindet, was die Redaction dieses Blattes hier bestätigen wird.\*) Diese ehrenwerthe Berliner Firma ist also die Schmarokerpflanze, die aus allen Blättern den Kladderadatsch zusammengestoppelt hat. — Wenn nun diese ehrenwerthe Berliner Firma die ungeheure Dreistigkeit hatte, diesen Kopf im Journal für Kunstfachen als Original und ihre Erfindung eintragen zu lassen, so hat diese ehrenwerthe Firma das königl. preuß. Ministerium getäuscht, und werde sie zur Strafe ziehen lassen. Was das Wort „Kladderadatsch“ anbelangt, so ist die Annahme, alleiniger Besitzer dieses Wortes, das sich in der deutschen Sprache eingebürgert, sein zu wollen, wahrhaft lächerlich, und habe ich wohl nicht nöthig, mich bei meinen Herren Kollegen über solchen ..... zu rechtfertigen. — Uebrigens ist das Wort „Kladderadatsch“ ein sehr alter Berliner Ausdruck, der z. B. schon in einem Theaterstück von A. Heinrich vorkommt. Das Stück ist in Just's Repertorium des Königl. städtischen Theaters in Berlin 1832 enthalten, also 16 Jahre vorher, ehe an eine Existenz des Kladderadatsch und der ehrenwerthen Berliner Firma gedacht worden ist. Von einer Beschlagnahme meiner „Originalausgabe“, von der die Berliner Firma ..... kann gar keine Rede sein, wohl aber wird diese ehrenwerthe Firma für die einfältige und lügenhafte Warnung gegen meinen Schulze u. Müller-Kalender auf ihrem Kalender und Blatt eine ganz neue Summe für Beschädigung meiner Interessen nach Ausgang meines Prozesses zu zahlen haben.

Da ich allerdings stets viel Besseres zu bringen pflege, als diese ehrenwerthe Berliner Firma, so finde ich die Angst derselben sehr erklärlich, denn andere Handlungen, wovon eine sogar ein Blatt erscheinen läßt unter dem Titel „Kladderadatsch“, sind bis jetzt ganz unbehelligt gelassen worden. Die betreffende Behörde hat von der Annahme der ehrenwerthen Berliner Firma von mir längst Kenntniß erhalten (da mir die-

\*) Geschieht hiermit. D. Red.

selbe kürzlich durch ihren Advocaten eine Drohung zusandte, wenn ich das Erscheinen wirklich stattfinden lassen würde) und die Beweise, daß alles, was diese ehrenwerthe Firma als ihr Eigenthum zu nennen beliebt, aus anderen Zeitschriften ..... ist.

Im Uebrigen verweise ich auf mein Circular (Börsenblatt Nr. 228) und schließe mit der Hoffnung, daß der reiche Berliner Verleger seine ferneren Vetteleien den Herren Sortimenten gegenüber einstellt. Dabei will ich jedoch die Gelegenheit benutzen, hiermit meinen herzlichsten Dank abzustatten für die so überaus reichen Bestellungen, welche die in ein paar Tagen zur Versendung gelangende 1. Auflage (10,000 Exempl.) bereits absorbirten. — Indem ich erneuert auch für die zweite Auflage um recht zahlreiche Bestellungen bitte, zeichne

mit collegialischer Hochachtung

Leipzig.

Robert Schaefer's Verlag.

## Abfertigung des pp. Schaefer durch Abdruck der Original-Documente unserer Eigenthums-Ansprüche an den Titel und den Kopf des „Kladderadatsch“.

[27953.]

Das böse Gewissen des pp. Schaefer läßt demselben keine Ruhe. — Da man sich bekanntlich nicht selbst belügen kann — so macht er noch einmal den ohnmächtigen Versuch, sich ein Lügen-System aufzubauen, um — ebenso wie er das Publicum durch ..... Titel zu berücken sucht, die Herren Sortimenten zu täuschen. Wer Schmutz anfäst, besudelt sich, und da jeder ehrenwerthe Colleague in der Sache selbst über das Treiben des pp. Schaefer sich schon längst sein Urtheil gebildet hat, so können wir wohl diesen Patron ruhig der öffentlichen Meinung überantworten. Nachstehend der Wortlaut der betreffenden Documente, deren Uebereinstimmung mit den Originalen, von denen der Herr Redacteur des Börsenblattes Einsicht genommen, uns derselbe gewiß gern bestätigen wird.\*)

### I. Notarielle Verlagsbescheinigung vom Jahre 1847, resp. 13. Mai 1852.

Die Zeichnung desjenigen Kopfes, welcher sich seit dem Jahre 1848 als Titelvignette auf der hier anliegenden, zu Berlin in dem Verlage der Herren A. Hofmann & Co. erscheinenden humoristisch-satyrischen Zeitschrift „Kladderadatsch“ befindet, ist gedachter Verlags-Handlung bereits mehrfach unbefugterweise copirt und nachgedruckt worden. Behufs der durch die königl. preussische Gesetzgebung gegen Nachdruck und Nachbildung nachgelassenen Rechtsverfolgung der bereits erschienenen sowohl, als künftig noch erscheinenden Copien und Nachbildungen dieser Zeichnung bekenne ich, der unterzeichnete Eigenthümer der Originalzeichnung und des diese enthaltenden Stockes den erwähnten Verlegern des „Kladderadatsch“, Herren A. Hofmann & Co. hierdurch auf deren Verlangen, daß ich in dem Jahre 1847 die Originalzeichnung dieses Kopfes sammt dem dazu gehörigen Stock denselben behufs der Vervielfältigung dergestalt käuflich überlassen und abgetreten habe, daß dieselben von da ab in das ausschließliche Eigenthums- und Verlagsrecht an derselben erworben haben. — Niemand außer der Firma A. Hofmann & Co. hat hiernach die Berechtigung zu einer Veröffentlichung gedachter Zeichnung, vielmehr ist solche als un-

\*) Bestätigt hiermit. D. Red.

befugte Nachbildung im Sinne der angezogenen königl. preussischen sowohl, wie jeder anderen im Reciprocitätsverhältnisse zu den königl. preussischen Staaten stehenden deutschen Gesetzgebung zu betrachten.

Dies bescheinige ich kraft meines früheren Verlags- und Eigenthumsrechts obiger Firma als der nunmehrigen Eigenthümerin auf Grund des mit derselben im Jahre 1847 abgeschlossenen Kaufvertrages.

So geschehen, Leipzig, den 13. Mai 1852.

gez. Bartholf Senff. \*)

Die Unterschrift beim Handelsgericht in Leipzig durch Stadtgerichtsrath Dr. Füssel beglaubigt.

### II. Bescheinigung des Königl. Preuss. Ministeriums.

Ihre Erklärung in der Vorstellung vom 15. d. M., daß Sie den Schutz des Gesetzes von 11. Juni 1837 gegen unbefugte Nachbildung der an Sie zur ausschließlichen Vervielfältigung abgetretenen, von dem Buch- und Musikalienhändler Herrn B. Senff in Leipzig erworbenen

Titelvignette auf der Zeitschrift „Kladderadatsch“

in Anspruch nehmen, ist in das Journal für Kunstfachen unter Lit. S. Nr. 167 eingetragen worden.

Die Anlagen erfolgen zurück.

Berlin, den 29. Juli 1856.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Dr. J. Schulze.

An den Verlagsbuchhändler, Herrn A. Hofmann hier.

Auf Grund dieser bescheinigten Eigenthumsrechte werden wir die Confiscation sofort beim etwaigen Erscheinen des Buches des pp. Schaefer beantragen und sicher erreichen! — Unsere Herren Kollegen haben nun wohl aber ein volles, klares Bild über den biedern Speculanten.

Die Verlags-Handlung des „Kladderadatsch“:

A. Hofmann &amp; Co. in Berlin.

\*) Derselbe war zur Zeit Eigenthümer und Herausgeber des „Anekdotenjäger“.

### An sämtliche Herren Verleger!

[27954.]

Um ein Exemplar des completen Verlags-Kataloges bittet

Belgard i/P.

G. F. Post'sche Buchhandlung.

[27955.] Die eben erschienene Nr. 19 des Correspondenzblattes für den deutschen Buchhandel enthält unter andern:

### Verzeichniß

der anlässlich des Krieges von 1870 in Deutschland erschienenen Bücher und Karten. I. Abth. geschlossen am 24. September 1870. Zusammengestellt von D. L. in Leipzig.

Wir machen auf diesen, mit ausdauerndem Fleiße zusammengestellten Katalog, bis jetzt der einzige seiner Art, mit dem Bemerkten aufmerksam, daß wir denselben auch apart und zwar compl. à 2½ Sgr. ausgeben. Thätigen Sortimentsgeschäften wird er ein willkommener Führer durch das Chaos der neuesten Kriegsliteratur sein. Wir bitten zu verlangen.

Ludhardt'sche Buchhandlung in Cassel.